



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

05.04.2024

Nr.: 26

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „PV-Freiflächenanlage Wasserwerk Hohenwestedt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der Straße „Am Wasserwerk“, südlich und westlich der freien Landschaft sowie östlich des örtlichen Wasserwerkes S. 250
2. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Grauel S. 253
3. Amtliche Bekanntmachung des Ausschusses für Feuerwehrwesen der Gemeinde Padenstedt zur Sitzung am Mittwoch, 17.04.2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 101 a, 24634 Padenstedt S. 256
4. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meezen, Einladung zur Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen S. 257
5. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mörel, Einladung zur Gemeindevertretersitzung am Mittwoch, den 17.04.2024 um 19:30 Uhr im Damperschuppen, Wiesenweg 1, 24594 Mörel S. 258
6. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aukrug, Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19:30 Uhr im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug S. 259

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
-Der Amtsdirektor-
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „PV-Freiflächenanlage Wasserwerk Hohenwestedt“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der Straße „Am Wasserwerk“, südlich und westlich der freien Landschaft sowie östlich des örtlichen Wasserwerkes

Der von der Gemeindevertretung Hohenwestedt in der Sitzung am 26.03.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „PV-Freiflächenanlage Wasserwerk Hohenwestedt“ für das Gebiet nördlich der Straße „Am Wasserwerk“, südlich und westlich der freien Landschaft sowie östlich des örtlichen Wasserwerkes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird in der Zeit

vom 15. April bis zum 17. Mai 2024 (einschließlich)

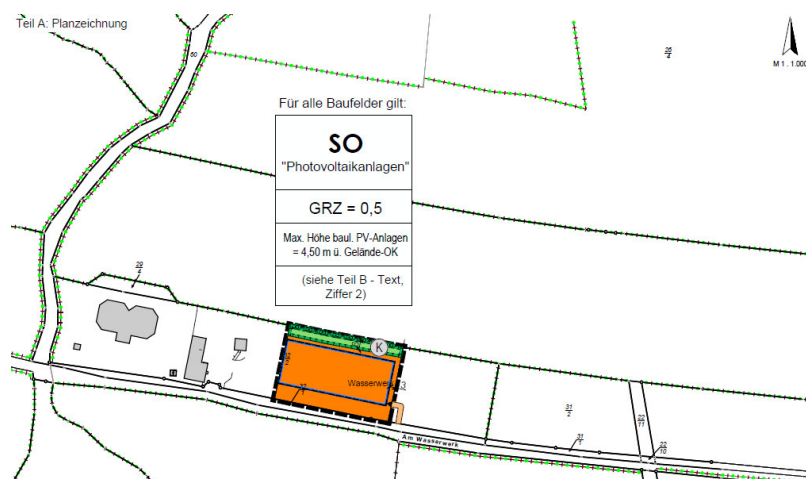
im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Mittelholstein unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt im Zimmer 17 öffentlich aus. Die Einsichtnahme sowie Erörterung ist während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 04871/36-0 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.



Folgende umweltrelevanten sind verfügbar:

1. Begründung zum B-Plan inkl. Umweltbericht
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt von 1999/2001
3. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 01.01.2023
4. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2020
5. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundsteuerportal (Ertragsmesszahl und Grundstücksdaten), Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
6. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz
7. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 19.10.2023
8. Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen vom 10.11.2023
9. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
10. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Untere Denkmalschutzbehörde
11. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Untere Naturschutzbehörde
12. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Untere Wasserbehörde
13. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Untere Bodenschutzbehörde
14. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Gesundheitsschutz
15. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 21.11.2023, Untere Straßenverkehrsbehörde
16. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.11.2023

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Info unter
Mensch	- Lärm - Lichtimmissionen	nicht erheblich nicht erheblich bzw. durch Vermeidungsmaßnahmen geregelt.	1, 9, 11, 15, 16
Tiere	- Potential von natürlichen Lebensräumen	nicht erheblich, kein Verlust/Beeinträchtigung vorgesehen	1, 11
Pflanzen	- Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen	nicht erheblich, kein Verlust/Beeinträchtigung vorgesehen	1, 2, 3, 4, 11
Boden	- Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	erheblich durch Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar	1, 2, 5, 6, 9, 13
Wasser	- Eingriffe in den potentiell natürlichen Wasserhaushalt	nicht erheblich, Beeinträchtigungen sind durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vermeidbar	1, 2, 5, 6, 8, 12, 14
Luft und Klima	- Veränderungen der örtlichen Kleinklimas	nicht erheblich	1, 2
Landschaftsbild	- Veränderung des Landschaftsbildes	nicht erheblich, durch Knicknachpflanzungen weiter minimierbar	1, 2

Kultur- und Sachgüter	- Archäologische Kulturdenkmale	erheblich , durch vorab durchgeführte Maßnahmen zu Vor- und Hauptuntersuchungen berücksichtigt.	1, 5, 7 , 10
-----------------------	---------------------------------	--	-----------------

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Dauer der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an info@amt-mittelholstein.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Hohenwestedt den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und des Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Einsender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hohenwestedt den 03.04.2024
 Amt Mittelholstein
 -Der Amtsdirektor-

Im Auftrag
 gez. Celina Albrecht